



Strukturen
der Bistumsregion
Deutschfreiburg

Inhalt

Einleitung	3
Organigramm der Bistumsregion Deutschfreiburg	4
Bistumsregion Deutschfreiburg: Organisation der Gremien	5
Bischöfliche Delegierte	6
Bistumsregionalleitung	8
Bistumsregionalrat	10
Gremium der Fachstellenleitenden	12
Rat der Pfarrmoderatoren und Besuche der Seelsorgeteams	14
Versammlung der hauptamtlichen Seelsorgenden (VdHS)	16
Priesterversammlung	18
Pastoralrat	20
Personalrat	22
Vereinigung der Laienseelsorgenden (VeLaD)	24
Vereinigung der Pfarreien Deutschfreiburg (VPDF)	26

Einleitung

In den Jahren 2016–17 wurde im damaligen «Bischöfsvikariat» eine grundlegende Neustrukturierung der Gremien durchgeführt, welche am 28. Juni 2017 in Kraft trat.

Das Umfeld hatte sich in der katholischen Kirche Deutschfreiburgs stark verändert. Mit der Gründung von Seelsorgeeinheiten auf kirchenrechtlicher Seite wurden die Pfarreien für die pastoralen Aufgaben in einem grösseren Gebiet mit je einem Seelsorgeteam organisiert. Auf staatskirchenrechtlicher Seite blieben die Territorialpfarreien eigenständig.

Da das Dekanat und das Bischöfsvikariat deckungsgleich waren, wurde 2017 das Dekanat Petrus Kanisius aufgehoben.

Eine Auflage für diese grösseren Strukturänderungen im Jahr 2017 war, dass diese nach drei Jahren evaluiert werden müssten. Dies ist in den Jahren 2019 bis 2021 geschehen. Alle Gremien wurden neu befragt, zu ihrem eigenen Gremium, aber auch zu den anderen. Diese Rückmeldungen wurden gesammelt, evaluiert und wo immer wichtig und nötig wurden die Strukturen nochmals angepasst.

Inzwischen gab es aber in der Leitung des «Bischöfsvikariats» auch nochmals Änderungen, eine Laienperson wurde bischöfliche Delegierte für die Bistumsregion Deutschfreiburg. Die Funktion des Bischöfsvikars gibt es inzwischen nicht mehr, hingegen wurde für die rein priesterlichen Aufgaben eines früheren Bischöfsvikars wieder ein Dekan ernannt.

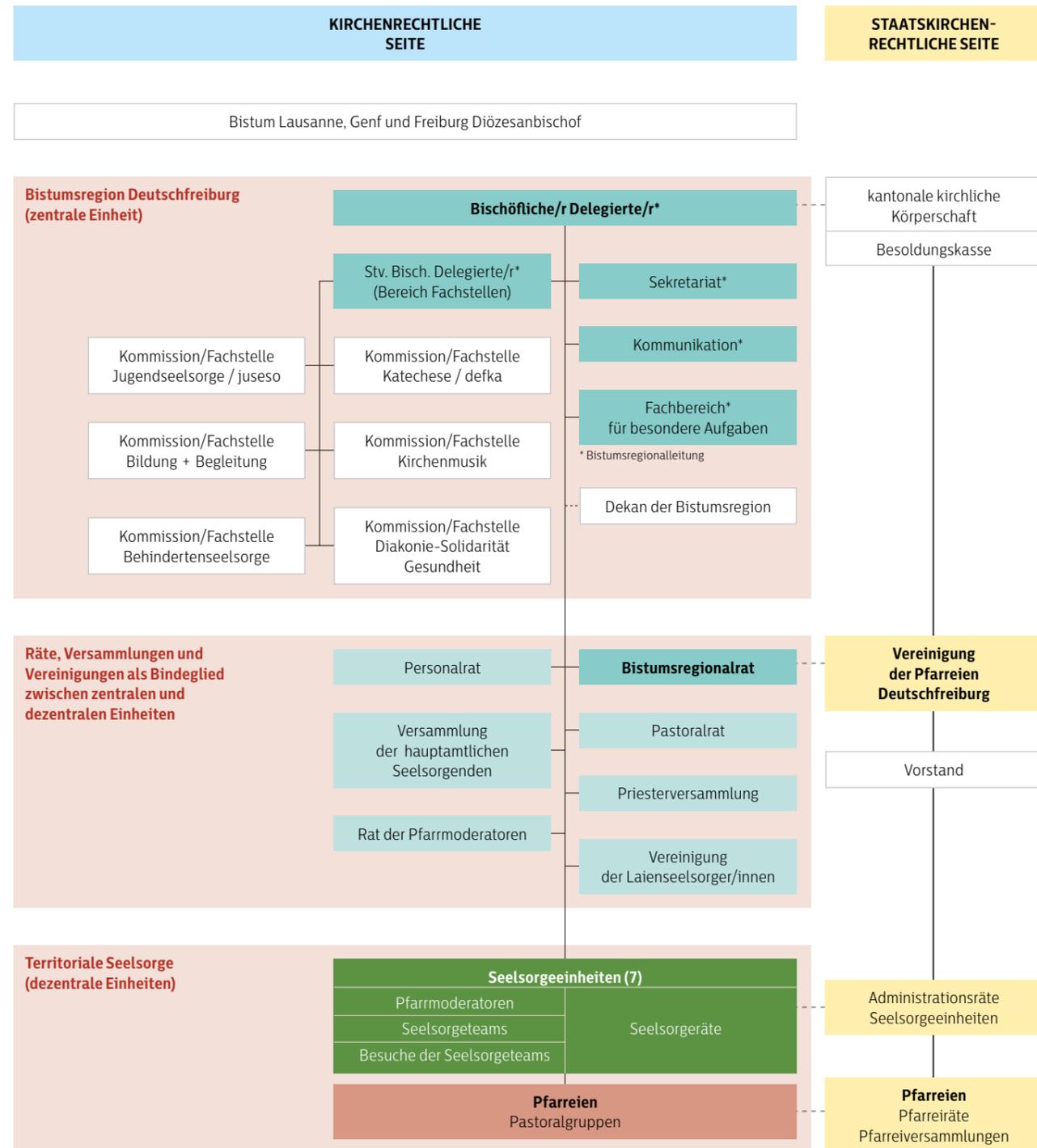
Mit der vorliegenden Neuausgabe der Strukturen der Bistumsregion – die von der Versammlung der hauptamtlichen Seelsorgenden am 22. September 2021 ohne Gegenstimme genehmigt wurde – soll der Bistumsregionalleitung weiterhin geholfen werden, die Bistumsregion Deutschfreiburg hinsichtlich der pastoralen und der personellen Aufgaben und unter Mitwirkung der an der Basis wirkenden Haupt- und Ehrenamtlichen effektiv und effizient zu führen, zu planen, zu gestalten und zu steuern. Überpfarreiliche Synergien sollen genutzt und die Zusammenarbeit weiter verbessert werden.

Schliesslich dienen die Strukturen stets unserem gemeinsamen Ziel: Dem Aufbau des Reiches Gottes unter uns.

Freiburg, 28. November 2021

Bischof Charles Morerod OP

Organigramm der Bistumsregion Deutschfreiburg



Bistumsregion Deutschfreiburg: Organisation der Gremien

Gremium	Zusammensetzung	Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung	Sitzungsrhythmus
Bistumsregionalleitung	Bischöfliche/r Delegierte/r Stv. bischöfliche/r Delegierte/r Kommunikationsdienst Sekretariat Mitarbeitende mit besonderen Aufgaben	Gesamtleitung Gesamtverantwortung Realisationsfunktion Ausführungsverantwortung	1x pro Woche
Bistumsregionalrat	Bischöfliche/r Delegierte/r Stv. bischöfliche/r Delegierte/r je 1 Vertreter/in: Pastoralrat, Priesterversammlung, Laienseelsorgende (VeLaD), Vereinigung der Pfarreien (VPDF)	Beratungsgremium Empfehlungen Information Koordination Letztentscheid bei BD/Bistum	6x pro Jahr
Gremium der Fachstellenleitenden	Stv. bischöfliche/r Delegierte/r (Leitung) Fachstellenleitende Fachstellensekretariat	Koordination Information Vernetzung der Anliegen aus der kategorialen und territorialen Seelsorge	1x pro Monat
Rat der Pfarrmoderatoren	Bischöfliche/r Delegierte/r (Leitung) Stv. bischöfliche/r Delegierte/r Dekan der Bistumsregion Pfarrmoderatoren der SE	Information Koordination Beratung über die Bistumsregion betreffende Themen Austausch Information	3-8x pro Jahr
Besuch der Seelsorgeteams	Bischöfliche/r Delegierte/r Teammitglieder der SE	Besprechung bezgl. Planung	1x pro Jahr
Versammlung der hauptamtlichen Seelsorgenden (VdHS)	Vorstand Bistumsregionalleitung Fachstellenleitende/ Mitarbeitende Fachstellen Pfarrmoderatoren, Priester Pastoralassistent/innen pastorale Mitarbeitende weitere Seelsorgende	Information Meinungsbildung Ideeninitiation Austausch Entscheidungsfindung Weiterbildung Netzwerk Letztentscheid bei BD/Bistum	3-4x pro Jahr
Priesterversammlung	Alle Priester der Bistumsregion mit bischöflicher Ernennung für die Bistumsregion	Information Beratung über die Priester betreffende Themen	3x pro Jahr
Pastoralrat	je 2 Vertreter/innen pro SE (Ehrenamtliche) Bistumsregionalleitung	pastorale Koordination SE-übergreifend Projekte Bistumsregion Information	3x pro Jahr 1x pro Jahr Vollversammlung
Personalrat	Bischöfliche Delegierte (Leitung) 1 Vertreter Priester 2 Vertreter/in VeLaD	Beratung über strategische und personelle Themen Letztentscheid BD/Bistum	2x pro Jahr Weitere Sitzungen nach Bedarf
Vereinigung der Laienseelsorger/innen (VeLaD)	Leitung Mitglieder	Information Beratung über die Laienseelsorgenden betreffende Themen	3x pro Jahr
Vereinigung der Pfarreien Deutschfreiburg (VPDF)	Präsidium Vorstand Vertreter/innen der Pfarreien	Beratung über die Pfarreien betreffende Themen	Versammlungen: Frühjahr und Herbst Vorstand: 5-6 x pro Jahr

Bischöfliche/r Delegierte/r

Benennung

Bischöfliche/r Delegierte/r für die Bistumsregion Deutschfreiburg

Zielsetzung

Die/der bischöfliche Delegierte trägt zusammen mit dem Bischof die Hauptverantwortung für die Leitung der Kirche in der Bistumsregion Deutschfreiburg, sowohl für die territoriale wie auch für die kategoriale Seelsorge.

Handlungsfeld

Handlungsfeld ist die Bistumsregion Deutschfreiburg, die Teil des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg ist. Die/der bischöfliche Delegierte steht als Mitglied des Bischofsrates im Austausch mit dem Diözesanbischof sowie mit den Pfarrmoderatoren und Seelsorgeteams der Seelsorgeeinheiten der Bistumsregion.

Zusammensetzung

-

Leitung

-

Amts-dauer

Die Amtsdauer beträgt fünf Jahre gemäss bischöflicher Ernennung.

Anzahl Sitzungen und Sitzungsrythmus

-

Aufgaben der/des bischöflichen Delegierten

- Sie/er schafft die Verbindung zur Bistumsleitung und ist ihr gegenüber verantwortlich.
 - Sie/er ist direkte/r Vorgesetzte/r der Pfarrmoderatoren, leitet den Rat der Pfarrmoderatoren (Sitzungen) und besucht regelmässig die Seelsorgeteams.
 - Auf Bistumsebene ist sie/er Mitglied des Bischofsrates, des Priesterrates (*Conseil presbytéral*), der Kommission Pfarrpfünde (*Bénéfices curiaux*) sowie weiterer Gremien und bringt die Anliegen und Meinungen der Bistumsregion Deutschfreiburg ein.
 - Sie/er ist Vertreter/in des Bischofs in den interdiözesanen Gremien der Deutschschweiz.
 - Sie/er nimmt, zusammen mit dem Kommunikationsdienst, die interne und externe Kommunikation wahr.
 - Sie/er arbeitet eng mit der französischsprachigen Bistumsregion im Kanton Freiburg zusammen und lanciert gemeinsame Projekte.
 - Sie/er ist Mitglied des Bistumsregionalrates und steht ihm Kraft ihres/seines Amtes vor.
 - Sie/er ist verantwortlich für die Personalplanung und leitet den Personalrat.
 - Sie/er ist Mitglied der VeLaD (falls sie/er ein/e Laienseelsorgende/r ist) und steht in Verbindung mit der Priesterversammlung der Bistumsregion Deutschfreiburg.
 - Sie/er verantwortet die Vorbereitung und Durchführung der jährlichen Weiterbildungen der Seelsorgenden.
 - Sie/er steht in Verbindung zu den Instanzen, die für die materiellen Belange zuständig sind. Sie/er nimmt an den Sitzungen der Vollversammlung der kkk, des Exekutivrates der kkk, der Vereinigung der Pfarreien Deutschfreiburgs, sowie weiterer Stiftungen und Verbände teil.
 - Stellvertretungsregelung: Ein/e stv. bischöfliche/r Delegierte/r kann eingesetzt werden, der/die die allgemeine Arbeit der bischöflichen Delegierten unterstützt und sie/ihn in den Gremien und bei den Fachstellen vertritt.
-

Informationsfluss

Der/dem bischöflichen Delegierten obliegt die Information des Bischofs resp. des Bischofsrates, der Pfarrmoderatoren und damit der Seelsorgeeinheiten. Sie/er kommuniziert gegen aussen via Mitteilungsblatt und Medien.

Besonderes

Liturgische und priesterliche Dienste, welche die ganze Bistumsregion Deutschfreiburg betreffen, werden von einem Dekan der Bistumsregion wahrgenommen. Die Ernennung des Dekans der Bistumsregion Deutschfreiburg liegt in der Kompetenz des Diözesanbischofs. Sie erfolgt nach einer Umfrage unter den Seelsorgenden der Bistumsregion. Diese wird von der Bistumsregionalleitung durchgeführt und die Ergebnisse werden dem Diözesanbischof unterbreitet. Der Letztentscheid über die Ernennung und Amtsdauer des Dekans liegt beim Diözesanbischof.

Aufgaben des Dekans der Bistumsregion

- Die Aufgaben des Dekans beschränken sich ausschliesslich auf liturgische und priesterliche Dienste, die er entweder im Auftrag des Diözesanbischofs oder im Auftrag der Bistumsregionalleitung in der Bistumsregion ausübt.
 - Er kann im Auftrag des Diözesanbischofs als Firmspender in Anspruch genommen werden.
 - Er steht bei den Pfarrinstallationen der Eucharistiefeier als Hauptzelebrant vor.
 - Er ist verantwortlich für die Beerdigung der Priester und der Laienseelsorgenden.
-

Bistumsregionalleitung

Benennung

Bistumsregionalleitung der Bistumsregion Deutschfreiburg

Zielsetzung

Die Bistumsregionalleitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung und Ausführung der regionalen, diözesanen und gesamtkirchlichen pastoralen Anliegen in der Bistumsregion Deutschfreiburg.

Handlungsfeld

Die Bistumsregionalleitung ist das Realisationssystem der Bistumsregion Deutschfreiburg. Sie übt eine operative und ausführende Funktion für alle pastoralen, personellen und administrativen Belange aus, die die Bistumsregion Deutschfreiburg betreffen, d.h. die territoriale und die kategoriale Seelsorge, ausser den staatskirchenrechtlichen Belangen. Sie ist Arbeitgeberin aller Seelsorgenden in der Bistumsregion Deutschfreiburg.

Zusammensetzung

Die Bistumsregionalleitung setzt sich zusammen aus

- der/dem bischöflichen Delegierten
 - der/dem stv. bischöflichen Delegierten
 - Kommunikationsdienst
 - Sekretariat
 - Weitere, von der/dem bischöflichen Delegierten ernannte Personen mit einem besonderen Mandat.
-

Leitung

Die Arbeit der Bistumsregionalleitung wird von der/dem bischöflichen Delegierten geleitet und von der/dem stv. bischöflichen Delegierten koordiniert.

Amtsduer

gemäss Anstellungsverträgen

Anzahl Sitzungen und Sitzungsrhythmus

Wöchentlich

Aufgaben der/des stv. bischöflichen Delegierten

- Sie/er koordiniert die Fachstellen, leitet das Gremium der Fachstellenleitenden und ist direkte/r Vorgesetzte/r der Fachstellenleitenden.
 - Sie/er koordiniert die Gremien der Bistumsregion Deutschfreiburg und vertritt die Bistumsregion Deutschfreiburg im Auftrag der/des bischöflichen Delegierten in kantonalen, diözesanen und überdiözesanen Gremien.
 - Sie/er beruft in Absprache mit der/dem bischöflichen Delegierten folgende Gremien ein: den Bistumsregionalrat, die Versammlung der hauptamtlichen Seelsorgenden, den Rat der Pfarrmoderatoren, den Personalrat und den Pastoralrat.
 - Sie/er gewährleistet die Verbindung zwischen dem Gremium der Fachstellenleitenden, der Bistumsregionalleitung und dem Bistumsregionalrat.
 - Sie/er ist zusammen mit dem/der Leiter/in der Fachstelle Bildung und Begleitung für die jährliche Weiterbildung der hauptamtlichen Seelsorgenden mitverantwortlich.
 - Sie/er arbeitet zwecks Koordination und Kooperation eng mit der französischsprachigen Bistumsregionalleitung zusammen.
 - Sie/er nimmt personelle und administrative Aufgaben gemäss Stellenbeschrieb wahr.
-

Informationsfluss

- Evtl. via Mitteilungsblatt und an Sitzungen der verschiedenen Gremien
-

Benennung

Bistumsregionalrat der Bistumsregion Deutschfreiburg

Zielsetzung

Der Bistumsregionalrat ist das zentrale Beratungsgremium der/des bischöflichen Delegierten und berät diese/n in allen die Bistumsregion betreffenden Fragen.

Die Mitglieder bringen die Meinung der Gremien ein. Die Berücksichtigung möglichst aller Aspekte soll zu optimalen Lösungen und Entscheiden der/des bischöflichen Delegierten resp. des Bischofs beitragen.

Der Rat formuliert Vorschläge. Abstimmungen sind möglich, das Resultat ist aber für die/den bischöfliche/n Delegierte/n resp. den Bischof nicht bindend, wobei Abweichungen zu begründen sind.

Handlungsfeld

Der Bistumsregionalrat behandelt und berät alle die Bistumsregion betreffenden Themen, die von der/dem bischöflichen Delegierten eingegeben werden. Die Mitglieder stehen in Kontakt mit ihren Gremien und bringen deren Themen in den Bistumsregionalrat ein.

Zusammensetzung

Der Bistumsregionalrat setzt sich zusammen aus

- der/dem bischöflichen Delegierten
- der/dem stv. bischöflichen Delegierten
- der gewählten Vertreter oder im Verhinderungsfall deren Stellvertretung des Pastoralrates
- dem Vertreter oder im Verhinderungsfall dessen Stellvertretung der Priesterversammlung
- der/dem gewählten Vertreter/in oder im Verhinderungsfall deren/dessen Stellvertretung der Laienseelsorger/innen (VeLaD)
- der/dem gewählten Vertreter/in oder im Verhinderungsfall deren/dessen Stellvertretung der Vereinigung der Pfarreien Deutschfreiburgs (als Beisitzer/in mit beratender Stimme)

Die Vertreter/innen im Bistumsregionalrat werden von den entsprechenden Gremien gewählt.

Nach Bedarf kann der Bistumsregionalrat zwecks Behandlung spezieller Themen Spezialist/innen aus Fachgremien zur Beratung beiziehen.

Leitung

Bischöfliche/r Delegierte/r

Amtsdauer

Die Amtsdauer beträgt für die Vertreter/innen fünf Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Anzahl Sitzungen und Sitzungsrhythmus

Der Bistumsregionalrat trifft sich in der Regel sechs mal pro Jahr. Die Sitzungen werden mit den Sitzungen der anderen Gremien koordiniert. Nach Bedarf kann der Bistumsregionalrat zwecks Behandlung spezieller Themen Arbeitsgruppen bilden.

Aufgaben

Allgemein können die Aufgaben des Bistumsregionalrates unter dem Dreischritt *sehen – urteilen – handeln* angegangen werden.

Sehen der Situation: Der Bistumsregionalrat nimmt die Situation, in der wir als Kirche stehen, wahr. Er beobachtet die Entwicklungen auf gesellschaftlicher und kirchlicher Ebene. Er informiert die Gremien und die Seelsorgenden sowie die Verantwortlichen in den Pfarreien (Pfarreirat, Pastoralgruppe) und regt sie zur Auseinandersetzung mit den absehbaren Entwicklungen an.

Urteilen: Er nimmt Stellung zur Situation, indem er die Entwicklungen aus der Sicht des Evangeliums beurteilt. Dafür kann und soll er auch Fachleute beiziehen, die ihm bei der Beurteilung helfen.

Handeln: Er plant entsprechende Schritte, damit in der Bistumsregion ein reges kirchliches Leben gewährleistet bleibt, das sich:

- der Diakonie,
- der Verkündigung,
- der Feier des Gottesdienstes,
- der Gemeinschaft untereinander

verpflichtet weiss.

Er fördert eine zeitgemässe Pastoral, welche die Fragen und Probleme der Zeit in die Arbeit einbezieht und Antworten auf diese zu geben versucht.

Die Durchführung der Entscheide wird durch den Bistumsregionalrat überprüft. Er hat in dem Sinn die Funktion des *Controlling* (= sehen, wie es um die Umsetzung steht; wahrnehmen, wo Schwierigkeiten auftreten; überlegen, wie damit umgegangen werden kann etc.).

Informationsfluss

Die Vertreter/innen im Bistumsregionalrat informieren ihre Gremien regelmässig über die im Bistumsregionalrat behandelten Themen. Der/dem bischöflichen Delegierten obliegt die Information des Bischofs resp. des Bischofsrates, der Pfarrmoderatoren und damit der Seelsorgeeinheiten sowie der Öffentlichkeit. Insbesondere im Mitteilungsblatt wird über die Tätigkeit des Bistumsregionalrates informiert. Grundsätzlich gilt das Prinzip der Vertraulichkeit; die interne und externe Kommunikation bedingen deren Festlegung im Bistumsregionalrat (was wird wann, wem und wo kommuniziert).

Gremium der Fachstellenleitenden

Benennung

Gremium der Fachstellenleitenden

Zielsetzung

- Es dient der Planung und der Koordination der Arbeit der einzelnen Fachstellen und fördert den Informationsfluss zwischen ihnen.
 - Es nimmt die pastoralen Anliegen des Bistums und der Bistumsregion wahr und berücksichtigt sie bei der Erstellung des Jahresprogramms.
 - Es nimmt Rückmeldungen aus der Bistumsregionalleitung und der territorialen Seelsorge wahr und unterstützt mit fachlicher Kompetenz die Projekte der Pfarreien und Seelsorgeeinheiten je nach Bedarf und Möglichkeiten.
 - Es fördert und schafft Synergien zwischen den Fachstellen, den Seelsorgeeinheiten und der kantonalen Körperschaft.
-

Handlungsfeld

Das Gremium der Fachstellenleitenden verantwortet die Erstellung des Jahresprogramms der Fachstellen, unterstützt visionär und kompetenzbezogen die Arbeit der Bistumsregionalleitung und der territorialen Seelsorge. Die/der stv. bischöfliche Delegierte gewährleistet die Verbindung zwischen dem Gremium der Fachstellenleitenden, der Bistumsregionalleitung und dem Bistumsregionalrat.

Zusammensetzung

- Stv. bischöfliche/r Delegierte/r
 - Fachstellenleitende
 - Fachstellensekretariat
-

Leitung

Die Leitung des Gremiums der Fachstellenleitenden obliegt der/dem stv. bischöflichen Delegierten.

Amtsduer

gemäss Anstellungsverträgen

Anzahl Sitzungen und Sitzungsrhythmus

- Stv. bischöfliche/r Delegierte/r mit den Fachstellenleitenden monatlich
 - Regelmässige Teilnahme der/des bischöflichen Delegierten an den Sitzungen
-

Aufgaben

Die Fachstellenleitenden, in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Fachstellen:

- Planen und realisieren die pastoralen Angebote. Erstellen für ihren Fachbereich ein Jahresbudget.
 - Beobachten ihren Fachbereich und informieren periodisch über die Entwicklung, ihre Einschätzung, mögliche Konsequenzen und zukünftige Ausrichtungen.
 - Arbeiten zwecks Koordination und Kooperation mit den entsprechenden französischsprachigen Fachstellen zusammen.
 - Die detaillierten Aufgaben werden in Stellenbeschreibungen festgehalten.
-

Informationsfluss

- Die Sitzungsteilnehmenden und die/der bischöfliche Delegierte erhalten das Sitzungsprotokoll des Gremiums der Fachstellenleitenden.
 - Evtl. via Mitteilungsblatt
-

Rat der Pfarrmoderatoren und Besuche der Seelsorgeteams

Benennung

- Rat der Pfarrmoderatoren der Seelsorgeeinheiten der Bistumsregion Deutschfreiburg
- Besuche der Seelsorgeteams der Seelsorgeeinheiten der Bistumsregion Deutschfreiburg

Zielsetzung

Rat der Pfarrmoderatoren

- Förderung des Austausches der Pfarrmoderatoren (und damit aller Seelsorgeeinheiten) mit der/dem bischöflichen Delegierten (Information)
- Besprechung von Themen und Anliegen, die alle Seelsorgeeinheiten betreffen
- Planung und Koordination innerhalb der Bistumsregion
- Besprechung und Initiierung von Projekten, welche die ganze Bistumsregion betreffen
- Nutzung von Synergien

Besuch der Seelsorgeteams

- Förderung des Austausches aller Mitglieder des Seelsorgeteams einer Seelsorgeeinheit mit der/dem bischöflichen Delegierten (Information)
- Besprechung von Themen und Anliegen, die die entsprechende Seelsorgeeinheit betreffen mit der/dem bischöflichen Delegierten
- Planung des nächsten Pastoraljahres soweit die Bistumsregionalleitung resp. die Bistumsregion betroffen ist (Koordination)

Handlungsfeld

Der regelmässige Kontakt und Austausch der Pfarrmoderatoren und der Seelsorgeteams mit der/dem bischöflichen Delegierten und untereinander ermöglichen es, alle wichtigen pastoralen Anliegen und Themen aus Sicht der konkreten Pastoral vor Ort besprechen zu können. Damit erhalten die/der bischöfliche Delegierte und die Pfarrmoderatoren einen direkten Einblick in die verschiedenen Situationen der Seelsorgeeinheiten, was für ihre Leitungsfunktion bedeutsam ist.

- Rat der Pfarrmoderatoren: Die Sitzungen betreffen die Seelsorgeeinheiten untereinander, den Austausch mit der/dem bischöflichen Delegierten und die Gestaltung der Bistumsregion Deutschfreiburg.
- Besuch der Seelsorgeteams: Der Besuch dient einerseits den Anliegen der Seelsorgeeinheit und andererseits den Eingaben der/des bischöflichen Delegierten an die Seelsorgeeinheit.

Zusammensetzung

An den Sitzungen des Rates der Pfarrmoderatoren nehmen die/der bischöfliche Delegierte, die/der stv. bischöfliche Delegierte, die Pfarrmoderatoren der Seelsorgeeinheiten sowie der Dekan der Bistumsregion Deutschfreiburg teil. Für die Behandlung spezieller Themen können Spezialist/innen aus Fachgremien oder weitere Teammitglieder aus den Seelsorgeeinheiten zur Beratung beigezogen werden.

An den Besuchen der Seelsorgeteams nehmen die/der bischöfliche Delegierte und die Mitglieder des Seelsorgeteams der jeweiligen Seelsorgeeinheit teil.

Leitung

Der Rat der Pfarrmoderatoren wird von der/dem bischöflichen Delegierten geleitet.

Die Besuche der Seelsorgeteams werden vom jeweiligen Pfarrmoderator geleitet.

Amts-dauer

Entsprechend der Ernennung als Pfarrmoderator resp. Mitglied des Seelsorgeteams der Seelsorgeeinheit

Anzahl Sitzungen und Sitzungs-rhythmus

Pro Jahr finden drei bis sechs Sitzungen des Rates der Pfarrmoderatoren statt. Die Sitzungen werden – soweit nötig – mit den Sitzungen der anderen Gremien koordiniert.

Pro Jahr findet ein Besuch der/des bischöflichen Delegierten in allen Seelsorgeeinheiten der Bistumsregion Deutschfreiburg statt.

Aufgaben

- Die Pfarrmoderatoren informieren über alle Bereiche ihrer Seelsorgeeinheit, und die/der bischöfliche Delegierte informiert über die Bistumsregion und das Bistum.
- Er regelt einheitlich bestimmte Fragen und Anliegen, soweit dies angezeigt ist und in der Kompetenz der Pfarrmoderatoren liegt.
- Er koordiniert die Planung innerhalb der Bistumsregion und unter den Seelsorgeeinheiten.
- Er nimmt zu Anfragen und Themen des Bistums oder der Bistumsregionalleitung Stellung.
- Er bringt Anliegen und Ideen zuhanden anderer Gremien der Bistumsregion oder des Bistums ein.
- Er initiiert, diskutiert und lanciert Projekte, die alle Seelsorgeeinheiten betreffen.

Informationsfluss

- Von den Sitzungen des Rates der Pfarrmoderatoren wird ein Protokoll zuhanden der/des bischöflichen Delegierten und der Pfarrmoderatoren erstellt. Die Pfarrmoderatoren informieren ihre Seelsorgeteams anlässlich einer nächsten Teamsitzung. Über die weitergehende Information anderer Gremien und Personen entscheiden die Sitzungsteilnehmer/innen.
- Von den Besuchen der Seelsorgeteams wird ein Protokoll zuhanden der Mitglieder des entsprechenden Seelsorgeteams und der/des bischöflichen Delegierten erstellt.
- Evtl. Information im Mitteilungsblatt (Konsens der Pfarrmoderatoren resp. des Seelsorgeteams nötig).

Versammlung der hauptamtlichen Seelsorgenden (VdhS)

Benennung

Versammlung der hauptamtlichen Seelsorgenden der Bistumsregion Deutschfreiburg

Zielsetzung

- Die Versammlung der hauptamtlichen Seelsorgenden dient der Information, der Meinungsbildung, der Ideeninitiierung, dem Austausch, der Koordination, der Weiterbildung und der Entscheidungsfindung. Sie hat Netzwerk-Funktion für alle in der Bistumsregion Deutschfreiburg tätigen hauptamtlichen Seelsorgenden und wirkt integrierend.
 - Sie fördert die Verbindung und Zusammenarbeit zwischen den Priestern und den Laienseelsorgenden.
 - Die Versammlung der hauptamtlichen Seelsorgenden hat den breiten Einbezug aller in der Seelsorge tätigen Personen zum Ziel. Deshalb hat die Versammlung in wichtigen pastoralen und personellen Fragen Mitspracherecht und ist zu konsultieren.
 - Sie fördert die Weiterbildung, die Spiritualität und die Gemeinschaft der Seelsorgenden der Bistumsregion Deutschfreiburg.
-

Handlungsfeld

Die Versammlung der hauptamtlichen Seelsorgenden behandelt Themen und Anliegen, welche die ganze Bistumsregion und alle Seelsorgeeinheiten/Pfarreien betreffen. Sofern die Bistumsregion betroffen ist, sind auch Themen und Anliegen des Bistums Gegenstand der Beratungen.

Zusammensetzung

Die Versammlung setzt sich aus allen Seelsorgenden der Bistumsregion Deutschfreiburg zusammen. Es sind dies:

- Bistumsregionalleitung: bischöfliche/r Delegierte/r, stv. bischöfliche/r Delegierte/r, Mitarbeitende der Bistumsregionalleitung, Fachstellenleitende und Mitarbeitende der Fachstellen, Mitarbeitende im Kommunikationsdienst und Sekretariat.
- Die Priester, die in der Bistumsregion Deutschfreiburg ein priesterliches Mandat ausüben.
- Die in den Seelsorgeeinheiten tätigen Pastoralassistent/innen.
- Die in den Seelsorgeeinheiten tätigen pastoralen Mitarbeitenden.
- Weitere in der Seelsorge und für die Bistumsregion Deutschfreiburg tätige Personen können zur Versammlung eingeladen werden.
- Nach Bedarf kann die Versammlung zwecks Behandlung spezieller Themen Spezialist/innen aus Fachgremien zur Beratung beiziehen oder Arbeitsgruppen bilden.

Mitarbeitende, deren Anstellung weniger als 50 Stellenprozent entspricht, sind nicht verpflichtet, an der Versammlung teilzunehmen.

Leitung

Die VdhS wird von einem Vorstand geleitet, bestehend aus der/dem bischöflichen Delegierten, der/dem stv. bischöflichen Delegierten und drei gewählten Mitgliedern der VdhS. Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Amtsdauer

Die Amtsdauer der gewählten Vorstandsmitglieder beträgt zwei Jahre.

Anzahl Sitzungen und Sitzungsrhythmus

Drei bis vier Versammlungen pro Jahr, wobei eine Versammlung, wenn möglich, in einer Seelsorgeeinheit/Pfarrei stattfindet. Eine Versammlung pro Jahr wird mit einer verpflichtenden Weiterbildung zu relevanten theologischen Fragen durchgeführt.

Aufgaben

- Sie lanciert pastorale, die ganze Bistumsregion betreffende Projekte.
 - Sie nimmt zu wichtigen pastoralen Anliegen Stellung.
 - Sie äussert sich zu grundsätzlichen und strategischen, d.h. wichtigen und konzeptionellen sowie personellen Fragen.
 - Sie informiert über die ganze Bistumsregion betreffende Themen.
 - Sie formuliert Anliegen zuhanden des Bischofs.
 - Sie bringt Vorschläge und Anregungen zu den Weiterbildungen ein.
 - Sie erhebt zu bestimmten Themen das Meinungsbild und führt zu wichtigen pastoralen Fragen, welche die Bistumsregion betreffen (Neuerungen, Änderungen oder Streichungen bisheriger Praxis) ein konsultatives Votum durch. Ergebnisse, die mit einer Zweidrittelmehrheit getroffen werden, gelten als verbindlich, wobei die/der bischöfliche Delegierte ein Vetorecht mit Begründungspflicht hat. Über den Grad der Wichtigkeit entscheidet die Versammlung. Der Letztentscheid liegt in der Kompetenz des Diözesanbischofs.
-

Informationsfluss

- Beim Vorstand können Themenvorschläge und Eingaben von allen Mitgliedern der VdhS gemacht und in Form eines Vorprotokolls eingereicht werden.
 - Die Traktandenliste der VdhS wird vom Vorstand vorbereitet und allen Mitgliedern im Voraus versendet.
 - Das Protokoll wird vom Sekretariat der Bistumsregionalleitung erstellt und allen Mitgliedern verschickt.
 - Evtl. Information im Mitteilungsblatt mittels kurzer Zusammenfassungen
-

Priesterversammlung

Benennung

Priesterversammlung der Bistumsregion Deutschfreiburg

Zielsetzung

- Austausch, Begegnung und brüderliches Zusammensein unter Priestern
 - Theologische Diskussion zu aktuellen und allgemeinen Themen
 - Besprechen von Anliegen und Sorgen
-

Handlungsfeld

Die Priesterversammlung ist die Plattform der in der Bistumsregion Deutschfreiburg tätigen Priester. Auf kantonalen Ebene und Bistumsebene arbeitet sie mit den sie betreffenden Gremien zusammen.

Sie ist ein beratendes Gremium des Bischofs (wahrgenommen durch Delegierte im Cpy), sowie der/des bischöflichen Delegierten.

Sie widmet sich den besonderen Fragen der Priester und ihrer Spiritualität.

Sie dient der Förderung der Communio unter den Priestern.

Zusammensetzung

- Die Priesterversammlung setzt sich aus allen Priestern, die in der Bistumsregion Deutschfreiburg ein priesterliches Mandat ausüben, zusammen.
 - Alle anderen Priester, die in der Bistumsregion Deutschfreiburg leben, können eingeladen werden.
-

Leitung

Die Leitung der Priesterversammlung obliegt dem Priester, der in den diözesanen Priesterrat (Cpy) delegiert ist.

Amtsduer

Die Amtsduer beträgt fünf Jahre (analog Cpy).

Anzahl Sitzungen und Sitzungsrythmus

Die Priesterversammlung findet drei Mal pro Jahr statt. Die Versammlungen finden in der Regel vor den Sitzungen des Bistumsregionalrates statt. Nach Bedarf kann die Versammlung zwecks Behandlung spezieller Themen Arbeitsgruppen bilden.

Aufgaben

- Sie nimmt Stellung zu Anfragen und Geschäften aus den anderen Gremien der Bistumsregion.
 - Sie bespricht Themen und Anliegen des diözesanen Priesterrates.
 - Sie formuliert Anliegen für den diözesanen Priesterrat.
 - Sie behandelt Fragen der Beziehungen der Priester zum Bischof und untereinander und nimmt die Anliegen der Priester beim Bischof wahr.
 - Sie wählt Delegierte, Vertretung und Stellvertretung für verschiedene Gremien.
-

Informationsfluss

- Das Protokoll der Priesterversammlung wird allen Priestern, sowie dem Bischof und der/dem bischöflichen Delegierten zugestellt.
 - Evtl. Information im Mitteilungsblatt (Konsensus der Versammlung nötig)
-

Benennung

Pastoralrat der Bistumsregion Deutschfreiburg

Zielsetzung

- Der Pastoralrat trägt als Gremium der ehrenamtlichen Pfarreiseelsorge Mitverantwortung für die Pastoral in der Bistumsregion.
 - Er fördert die Vernetzung und Vereinheitlichung der Pastoral zwischen den Seelsorgeeinheiten und Pfarreien in Deutschfreiburg und schafft eine Plattform für den Austausch.
 - Er verstärkt die Beteiligung, aktive Mitarbeit und Mitbestimmung der Kirchenmitglieder und der Ehrenamtlichen in der Pastoral der Region.
-

Handlungsfeld

Der Pastoralrat behandelt und berät pastorale Themen, welche die Bistumsregion oder mehrere Seelsorgeeinheiten betreffen. Die Mitglieder stehen in Kontakt mit den Seelsorgeräten der Seelsorgeeinheiten und den Pastoralgruppen der Pfarreien. Die Vertreter/innen bringen die Anliegen und Meinungen des Pastoralrates in der Bistumsregionalleitung ein.

Zusammensetzung

Der Pastoralrat setzt sich zusammen aus je zwei ehrenamtlichen Vertreter/innen der Seelsorgeräte der Seelsorgeeinheiten. Die Seelsorgeeinheiten wählen zwei Vertreter/innen sowie eine/n Stellvertreter/in.

Der Pastoralrat konstituiert sich selbst (Präsident/in, Vizepräsident/in und allfällige weitere Chargen). Die Bistumsregionalleitung nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil und stellt die Administration sicher (Einladung, Sitzungs-ort, Protokoll).

Leitung

Die Leitung obliegt der/dem Präsident/in, der/dem Vizepräsident/in oder der Bistumsregionalleitung.

Amts-dauer

Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre; Wiederwahl ist möglich.

Anzahl Sitzungen und Sitzungs-rhythmus

Der Pastoralrat trifft sich dreimal jährlich. Zusätzlich findet einmal pro Jahr eine Vollversammlung mit ehrenamtlichen Vertreter/innen der Seelsorgeräte der Seelsorgeeinheiten und der Pastoralgruppen der Pfarreien statt. Nach Bedarf kann der Pastoralrat zwecks Behandlung spezieller Themen Arbeitsgruppen bilden.

Die Sitzungen können alternierend jeweils in einer anderen Seelsorgeeinheit/Pfarrei stattfinden.

Aufgaben

Der Pastoralrat hat folgende Aufgaben:

- Er fördert die Vernetzung unter den Pastoralgruppen der Pfarreien und den Seelsorgeräten der Seelsorgeeinheiten (Informationsaustausch, Koordination, Zusammenarbeit, Bündelung der Kräfte).
 - Er informiert alle Gläubigen über kirchliche Anlässe und Aktivitäten der Bistumsregion, in den Seelsorgeeinheiten sowie in den Pfarreien und ermuntert sie zum Leben in Fülle (Pfarrei = Leben = Einladen = Handeln = Feiern).
 - Er behandelt die konkreten und aktuellen Aufgaben und Fragen der Kirche in Deutschfreiburg und schlägt Schwerpunkte der Pastoral vor.
 - Er behandelt gemeinsame pastorale Anliegen, initiiert Projekte für die gesamte Bistumsregion und führt diese durch.
 - Er nimmt Stellung zu wichtigen pastoralen Grundanliegen. Wichtige Beschlüsse müssen auch vom Pastoralrat angenommen werden (Mitentscheidung).
 - Er analysiert das gesellschaftliche und kirchliche Umfeld sowie die Befindlichkeit der Bevölkerung.
 - Er organisiert regelmässig grössere oder kleinere Anlässe.
 - Er ist für die geistlich-spirituelle Vertiefung seiner Mitglieder besorgt.
 - Er wählt seine Vertretung und Stellvertretung in anderen Gremien.
 - Besuch der Pfarreien und Ermittlung der pastoralen Fragen; Diskussion und Lösungssuche im Pastoralrat.
-

Informationsfluss

- Protokollaustausch
 - Panoramakarte
 - Mittels Mailingliste
 - Evtl. Information im Mitteilungsblatt
-

Benennung

Personalrat der Bistumsregion Deutschfreiburg

Zielsetzung

Der Personalrat ist ein beratendes Organ der Bistumsregionalleitung die Hauptamtlichen betreffend in strategischen Personalfragen (angestellte Priester, Diakone, Laienseelsorger/innen, Mitarbeiter/innen).

Handlungsfeld

Der Personalrat hat als Aufgabe proaktiv und visionär Personalfragen anzugehen, mit langfristiger und ganzheitlicher Perspektive. Dazu gehören die Personalplanung, die Gewinnung und Einführung von Personal sowie die Personalbeurteilung, -entwicklung, -erhaltung und Personalfreisetzung.

Zusammensetzung

Der Personalrat besteht aus:

- der/dem bischöflichen Delegierten
- einem Vertreter der Priester – gewählt von der Priesterversammlung
- zwei Vertreter/innen der Laienseelsorgenden (wobei möglichst alle Perspektiven berücksichtigt werden sollten, z.B. Stadt-Land, Fachstellenmitarbeitende–Pfarreimarbeitende) – gewählt von der Vereinigung der Laienseelsorgenden (VeLaD)

Leitung

Die Leitung obliegt der/dem bischöflichen Delegierten.

Amtsduer

Fünf Jahre, eine zweite Amtsduer ist durch Wiederwahl möglich.

Anzahl Sitzungen und Sitzungsrhythmus

Der Personalrat trifft sich zweimal pro Jahr, zusätzliche Treffen finden nach Bedarf oder in eigenem Ermessen (die VeLaD und die Priesterversammlung können Anträge stellen) statt.

Aufgaben

Personalplanung

- Hauptaufgabe: Die Zielvorgaben sind pastoraler Art. Aufgrund dieser pastoralen Erfordernisse wird bestimmt, welches Personal wann, wie und wo mit welchen Charismen gebraucht wird.
- Bedarfsklärung für die langfristige Planung des Personaleinsatzes (Priester, Diakone, Laienseelsorgende): Die Gesamtpersonalplanung erfolgt entsprechend pastoralen Erfordernissen/Bedürfnissen, hervorgehend aus dem Bischofsrat, der Bistumsregionalleitung und aufgrund der Pastoralplanung in den Seelsorgeeinheiten.

Personalgewinnung und -einführung

- Falls nötig Richtlinien für Personalwechsel und Stellenwechsel (s. «Richtlinien für die Ernennungen» [der Priester] vom 11. Juni 2015 und «Die Entwicklung der Mandate der ständigen Diakone sowie der Laienseelsorgerinnen und Laienseelsorger» vom 1. März 2016) erstellen sowie Ausschreibungsverfahren und Informationspolitik bei Neubesetzung und bei Stellenwechsel regeln.
- Erstellen von Richtlinien für die Anstellung (Verträge). Die Anstellung wird über die Bistumsregionalleitung geregelt.
- Beratung bei Anstellung, auf Anfrage der/des bischöflichen Delegierten.

- Rahmenbedingungen für Praktika regeln (Praktikant/innenstellen und Praxisstellen): finanziell, Begleitung etc.
- Anstellung von Priestern, Ordensleuten und Laienseelsorgenden aus anderen Diözesen und Ländern in Anwendung der Dokumente «Prêtres venus d'ailleurs» der Diözese LGF.

Personalbeurteilung, -entwicklung und -erhaltung (vgl. Aufgaben der Pfarrmoderatoren und Vorgesetzten)

- Der Personalrat erarbeitet/adaptiert das Formular für die Durchführung von Mitarbeiter/innengesprächen (im Einvernehmen mit der Bistumsregionalleitung und den Pfarrmoderatoren).
- Förderung der Kompetenzen der Mitarbeitenden, evtl. auch der Pfarrmoderatoren.
- Richtlinien für Stellenbeschreibung, Pflichtenhefte, Arbeitszeiterfassung, Zeitmanagement erarbeiten.
- Richtlinien für die Aus- und Weiterbildung des Personals erarbeiten und festlegen (s. auch Dokument «Sabbatzeit zur Weiterbildung und geistlichen Einkehr» vom 6. November 2014, und «Sabbatzeit für die Weiterbildung der Laienseelsorgerinnen und –seelsorger der Diözese Lausanne, Genf und Freiburg» vom 10. Mai 2007).
- Supervision und Personalbegleitung ermöglichen.
- Reflexion und Weiterentwicklung der Berufsprofile, der verschiedenen Dienste, sowohl in Deutschfreiburg als auch im Bistum und in der Weltkirche.
- Berufseinführung und Berufsbegleitung festlegen und einfordern (allenfalls mit Lohnauswirkung).
- Rahmenbedingungen für die Nachwuchsförderung erarbeiten.
- Blick auf Verfügbarkeit für das ganze Bistum nicht ausser Acht lassen.

Unterstützung in Konfliktfällen

- Anlaufstelle für Konfliktfallbewältigung.
- Aufzeigen möglicher Lösungen, Vorgehen und Instanzen.
- Weitervermittlung von Supervisionen, Mediatoren (mit Listen).

Informationsfluss

- Protokoll an die Mitglieder des Personalrates
- Evtl. Information im Mitteilungsblatt (Konsens im Rat nötig)

1 Aufgaben der Pfarrmoderatoren und Vorgesetzten auf den Fachstellen

Die/der bischöfliche Delegierte pflegt das regelmässige Gespräch mit den Pfarrmoderatoren. Die Begleitung der Mitarbeitenden, die Durchführung der Mitarbeiter/innengespräche, sowie die Kontrolle der Arbeitsbedingungen (Spesen, Arbeitsplatz, Pflichtenheft, Arbeitszeit) erfolgt durch den jeweiligen Vorgesetzten (s. Mitarbeiter/innengespräch):

- Für Pfarrmoderatoren und Fachstellenleitende: die/der bischöfliche Delegierte, resp. die/der stv. bischöfliche Delegierte
- Für Priester: durch den vorgesetzten Pfarrmoderator
- Für Laienseelsorgende (Pastoralassistent/innen, pastorale Mitarbeitende, Ansprechpersonen, Fachstellenmitarbeitende) durch die vorgesetzten Pfarrmoderatoren (allenfalls durch die pfarreibeauftragte Bezugsperson), resp. durch die/den Fachstellenleitende/n

vgl. hierzu:

- Abkommen über die Arbeitsbedingungen für die im Dienste der römisch-katholischen Kirche des Kantons Freiburg angestellten Laienseelsorgerinnen und Laienseelsorger vom 1. Januar 2017
- Ausführungsreglement vom 23. August 2016 über die Entschädigungen für Kosten und Auslagen der Laienseelsorgerinnen und Laienseelsorger der römisch-katholischen Kirche des Kantons Freiburg
- Formular MAG

Vereinigung der Laienseelsorgenden (VeLaD)

Benennung

Vereinigung der Laienseelsorgerinnen und Laienseelsorger Deutschfreiburgs (VeLaD)

Zielsetzung

- Austausch und Solidarität unter den Laienseelsorgenden.
 - Beratende Funktion und Mitsprache in pastoralen Fragen und Entscheidungen der Kirche in Deutschfreiburg.
 - Interessenvertretung der Laienseelsorgenden innerhalb der Kirche, der kantonalen kirchlichen Körperschaft und gegenüber der Öffentlichkeit.
-

Handlungsfeld

Die VeLaD fördert den Austausch und die Solidarität unter ihren Mitgliedern.

Die VeLaD engagiert sich in folgenden Belangen:

- Austausch über ihre Fragen und Probleme sowie die Weitergabe ihrer Anliegen in die betreffenden Gremien durch ihre Delegierten.
- Bearbeitung von allgemeinen Fragen, die durch die Bistumsregionalleitung, das Bistum oder die kantonale kirchliche Körperschaft an die VeLaD herangetragen werden.
- Rahmenbedingungen für die Anstellung von Laienseelsorgenden (Arbeitsvertrag, Lohn, Spesen, Arbeitsplatz, Supervision, Zeitbudget usw.).
- Begleitung von Laienseelsorgenden bei Neuanstellungen nach Bedarf.

Die VeLaD steht in Verbindung mit anderen Organisationen, welche ähnliche Interessen vertreten, insbesondere mit der entsprechenden Organisation im französischsprachigen Teil des Kantons Freiburg (Forum des Agents pastoraux laïcs = FAPL), mit der Personalkommission (PK) und dem Verband der Laienseelsorgenden (VLS), sowie mit der Vereinigung der Laientheolog/innen der deutschsprachigen Schweiz.

Zusammensetzung

Die VeLaD ist ein Zusammenschluss der Laienseelsorger/innen, die im deutschsprachigen Teil des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg von der Bistumsregionalleitung angestellt und vom Bischof ernannt sind.

Dieser Vereinigung können sich ohne Stimmrecht und ohne aktives Wahlrecht anschliessen:

- Die deutschsprachigen katholischen Seelsorgenden der Freiburger Mittelschulen.
 - Weitere Personen nach Beschluss der VeLaD.
-

Leitung

Die VeLaD wählt eine Leitung.

Amtsdauer

Die Amtsperiode der Leitung dauert zwei Jahre. Zweimalige Wiederwahl ist möglich.

Anzahl Sitzungen und Sitzungsrhythmus

Die Leitung beruft mindestens dreimal pro Jahr eine Versammlung der VeLaD ein.

Aufgaben

- Die VeLaD bestimmt ihre Vertreter/innen und Stellvertretungen für folgende Gremien: Versammlung der kantonalen kirchlichen Körperschaft, Personalkommission, Bistumsregionalarat, Personalrat, Delegiertenrat des Begegnungszentrums Burgbühl (BZB).
 - Die VeLaD trifft sich nach Bedarf mit der/dem bischöflichen Delegierten.
-

Informationsfluss

- Die Bistumsregionalleitung erhält das Protokoll der VeLaD.
- Die Delegierten der VeLaD in den verschiedenen Gremien (kkK, Personalkommission, Bistumsregionalarat, Personalrat, Delegiertenrat des BZB) informieren die Mitglieder der VeLaD in der Regel an den Sitzungen der VeLaD über Wesentliches aus ihren Gremien. Weiter holen sie das Meinungsbild der VeLaD bezüglich der in ihren jeweiligen Gremien zu bearbeitenden Themen ein, um die VeLaD adäquat vertreten zu können.

- Evtl. Information im Mitteilungsblatt (Konsens der Versammlung nötig)

(Gemäss «Konzeption der Vereinigung der Laienseelsorger/innen Deutschfreiburg (VeLaD)» vom 13. November 2013 versehen mit der zustimmenden Kenntnisnahme des Bischofsvikars)

Vereinigung der Pfarreien Deutschfreiburg (VPDF)

Benennung

Vorstand der Vereinigung der Pfarreien Deutschfreiburg

Zielsetzung

- Vertretung der Pfarreiräte in der Bistumsregion.
 - Vereinheitlichung von Strukturen und Regelungen, soweit sinnvoll und angezeigt (z.B. bezüglich Anstellungen von Katechet/innen, usw.).
 - Schaffen von Synergien durch Koordination und Kooperation (Übertragung von Aufgaben auf die Ebene der Bistumsregion).
-

Handlungsfeld

Im Vorstand (und der Versammlung) der Vereinigung der Pfarreien Deutschfreiburgs werden Anliegen der Pfarreien, der Seelsorgeeinheiten, der Bistumsregionalleitung und des Exekutivrates der kkK, soweit diese die staatskirchenrechtliche Seite betreffen, behandelt.

Zusammensetzung

- Der Vorstand setzt sich aus Vertreter/innen der Pfarreien zusammen. Wenn möglich sollten alle Seelsorgeeinheiten im Vorstand vertreten sein.
 - Der Vorstand konstituiert sich selbst. Chargen: Präsident/in, Vizepräsident/in, Sekretär/in, Finanzen
 - Die/der bischöfliche Delegierte (oder ihre/seine Stellvertretung) und ein/e Vertreter/in des Exekutivrates nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Vorstandes teil.
 - Nach Bedarf kann der Vorstand zwecks Behandlung spezieller Themen Spezialist/innen aus Fachgremien zur Beratung beiziehen.
-

Leitung

Die Leitung obliegt der/dem Präsident/in

Amtsduer

fünf Jahre (analog Pfarreiräte)

Anzahl Sitzungen und Sitzungsrhythmus

fünf bis sechs Mal pro Jahr

Aufgaben²

- Die VPDF stellt den Informationsaustausch unter den Pfarreiräten, zur Bistumsregionalleitung und zum Exekutivrat sicher.
 - Sie bringt die Anliegen und Meinungen der Pfarreien zuhanden des Bistumsregionalrates und des Exekutivrates ein.
 - Sie nimmt Stellung zu Anfragen und Geschäften aus den anderen Gremien der Bistumsregion oder der katholischen kirchlichen Körperschaft.
 - Sie organisiert die Frühjahrs- und Herbstversammlung der Vereinigung.
 - Sie wählt Delegierte, Vertretung und Stellvertretung für verschiedene Gremien.
-

Informationsfluss

- Weiterleitung der Informationen aus dem Vorstand, der Bistumsregionalleitung und dem Exekutivrat an die Pfarreiräte (von oben nach unten).
 - Weiterleitung der Informationen von den Pfarreien an den Vorstand, die Bistumsregionalleitung und den Exekutivrat (von unten nach oben).
 - Protokoll an die Sitzungsteilnehmer/innen
 - Evtl. Information im Mitteilungsblatt
-



Herausgeber:

Bistumsregion Deutschfreiburg

Boulevard de Pérolles 38

1700 Freiburg

bistumsregion@kath-fr.ch

www.kath-fr.ch